

Protokoll über die Sitzung der Bezirksvertretung des 15. Bezirks

Datum / Uhrzeit: Donnerstag, 22. Februar 2018, 17.00 Uhr

Ort der Sitzung: Festsaal der Bezirksvorstehung, 15., Rosinagasse 4

Anwesende:

BV Zatlöckl Gerhard, BVStvⁱⁿ Biedermann Merja Mag.a, BVStv. Schwing Karl, BezR Baurecht Dietmar Mag., BezRⁱⁿ Biedermann Vera, BezRⁱⁿ Bösch Regina Mag.a, BezR Dvorak Manfred R. Ing., BezR Estfeller Peter K., BezRⁱⁿ Frasl Angelika Ing.in, BezRⁱⁿ Geets Marianne Mag.a, BezRⁱⁿ Gerstberger Renate, BezR Graf Gerhard, BezRⁱⁿ Hetlinger Sylvia, BezRⁱⁿ Hirn Elisabeth K. Mag.a Dr.in, BezRⁱⁿ Hirsch Sabrina, BezR Hofstadler Felix Mag., BezRⁱⁿ Janata Rosa, BezR Kaiser Alexander Mag., BezRⁱⁿ Kocak Anita, BezRⁱⁿ Koch Verena, BezR Kowarik Dietmar Mag., BezR Krbeczek Michael Ing., BezR Leszkovsky Andreas, BezR Liebert Erik Dkfm., BezR Lill Markus, BezR Mack Wolfram, BezR Mansfeld Alfred Mag.phil., BezR Moalla Haroun, BezR Mück Günther Dr., BezRⁱⁿ Mula Dafine Mag.a, BezRⁱⁿ Nowotny Julia BA, BezR Obenhuber Christoph Mag., BezRⁱⁿ Pawkowicz-Herbert Katharina, BezR Schabauer Daniel, BezRⁱⁿ Schneider Catherina, BezR Schroll Harald, BezR Schweifer Herbert, BezR Skopek Karl KommR, BezR Steinbach Andreas Ing., BezR Tesar Christian, BezR Tomitsch Volker, BezR Tufegdzic Ilija, BezRⁱⁿ Van Rahden Eva Frauke Mag.a, BezR Weber Dominik, BezR Wegleitner Erich, BezR Wenger Wolfgang Mag., BezRⁱⁿ Wolf Andrea, BezR Yaldiz Kemal Mag., BezR Zach Dietmar Mag., BezRⁱⁿ Zimmerhagl Rosa

Entschuldigt: BezRⁱⁿ Rasinger Christine

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

Tagesordnung

1. Bekanntmachungen der Vorsitzenden
2. Mitteilungen des Bezirksvorstehers
3. Geschäftsstücke
4. Anfragen gemäß § 23 GO-BV
5. Anträge gemäß § 24 GO-BV

1. Bekanntmachung der Vorsitzenden

Ton- und Bildaufnahmen werden nicht gestattet.

1.1. Bekanntgabe der Zahl der eingebrachten Anträge und Anfragen

10 Anträge, davon sind Antrag 10 ANDAS und Antrag 12 NEOS nicht zulässig, 3 Resolutionen und 7 Anfragen.

Wortmeldung Bezirksrätin/Bezirksrat: Zach, Schwing, Biedermann M.

1.2. Information über die Beantwortung von Anträgen

Antrag 5 FPÖ BV-Sitzung 23.2.2017
Antrag 5 ÖVP BV-Sitzung 21.9.2017
Antrag 8 GA BV-Sitzung 21.9.2017
Antrag 2 FPÖ BV-Sitzung 16.11.2017

Wortmeldung Bezirksrätin/Bezirksrat: keine

1.3. Zwischenberichte über Anträge, die in einer vorangegangenen Sitzung einem Ausschuss oder einer Kommission zugewiesen wurden.

Antrag 2 GA-BV-Sitzung 15.12.2016 S-995010/2016-2/Installation einer Beleuchtung am Fuß- und Radweg in der Winckelmannstraße entlang des Auer-Welsbach-Parks/ Umweltausschuss

Antrag 9 GA BV-Sitzung 21.9.2017 S-791925/2017-9/Maßnahmen zur Reduktion von Hitzeinseln/ Umweltausschuss

Antrag 3 FPÖ BV-Sitzung 23.2.2017 S-142049/2017-3/Verkehrsregelung im Bereich Huglgasse-Märzstraße-Schweglerstraße-Felberstraße /Verkehrskommission

Antrag 14 ÖVP-BV-Sitzung 8.6.2017 S- 463892/2017-14/ Überprüfung der Einbahnregelung - Huglgasse/ Verkehrskomm.

Antrag 12 GA BV-Sitzung 21.9.2017 S-791925/2017-12/Erweiterung der Schutzzone/Bez.Entwicklungskommission

Antrag 4 FPÖ BV-Sitzung 16.11.2017 S-791925/2017-4/ Stadtentwicklungsplan 2025/Bez. Entwicklungskommission

Debattenrednerinnen/Debattenredner: keine

1.6. Berichte betreffend Ausschüsse und Kommissionen

keine

1.7. Allfälliges/Mitteilungen der Vorsitzenden

keine

2. Mitteilungen des Bezirksvorstehers

Post/BAWAG gehen getrennte Wege

Übergang Linke Wienzeile/Ullmannstraße

Johnstraße/Hütteldorfer Straße Aufstellfläche – Frequenz

Märzstraße/Johnstraße Fußgeherampel

Finanzakte Verkehrsuntersuchungen MA 46 in:
Gumpendorfer Straße/Sechshauser Straße Verkehrsorganisation
möglicherweise Einbahnführung der Sechshauser Straße

Felberstraße Entnahme 1 Fahrspur

Flaniermeile Umsetzung noch nicht geklärt

Pelzgasse 2019 umsetzen

Felberstraße/Reithofferplatz/Märzstraße Umsetzung der Verkehrsorganisation
2018

Debattenrednerinnen/Debattenredner: Schabauer, Obenhuber, BV Zatlokal,
Hofstadler, BV Zatlokal

Vorsitzwechsel: BR Gerhard Graf

3. Geschäftsstücke

3.1. Bezirksbudget - Rechnungsabschluss 2017

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss allen Fraktionen übermittelt wurde.

Namen der Debattenrednerinnen/Debattenredner: Estfeller, Tesar, Biedermann
M., BV Zatlokal

Abstimmung zum Rechnungsabschluss 2017:

Der Rechnungsabschluss wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Parteien
SPÖ, FPÖ, NEOS, ANDAS gegen die Stimmen der Parteien GA, ÖVP
angenommen.

3.2. Geschäftsstücke aus Ausschüssen/Kommissionen

Folgendes **dringendes Geschäftsstück**, die nach der Aussendung der
Tagesordnung beim Bezirksvorsteher eingelangt ist, wurde mit Zustimmung der
Bezirksvertretung **auf die Tagesordnung gesetzt**:

Finanzausschuss:

**BERICHTERSTATTER für die MA 28: BR Karl Skopek
MA 28 – B- O – 112164/2018 vom 6. Februar 2018**

Sachliche Genehmigung; Vorhaben: Herstellung von Straßenbelägen und kleinere straßenbauliche Maßnahmen in diversen Straßen des 15. Bezirkes mit Gesamtkosten in Höhe von 400.000,-- Euro

Namen der Debattenrednerinnen/Debattenredner: keine

Das Geschäftsstück wird mehrheitlich mit den Stimmen der Parteien SPÖ, FPÖ, GA, ÖVP, NEOS gegen die Stimmen der Partei ANDAS angenommen.

Vorsitzwechsel: BV-Stv. Karl Schwing

4. Anfragen gemäß § 23 GO-BV

4.1. Beantwortung von Anfragen aus der vorangegangenen Sitzung.

Die Anfrage wurde in schriftlicher Form beantwortet.

Name der Debattenrednerinnen/Debattenredner:

4.2. Anfragen die in dieser Sitzung eingebracht wurden:

Anfrage I ÖVP – S-146643/2018-17 – Berichte Gemeinsam Sicher
Anfrage II ÖVP – S-146643/2018-18 – RA 2017 – Position 829970
Anfrage III ÖVP – S-146643/2018-19 – RA 2017 – Zentrale Verrechnung
Einnahmen/Ausgaben
Anfrage IV GA – S-146643/2018-20 – Baumfällungen 2015-2017
Anfrage V GA – S-146643/2018-21 – Information zur Veronika
Anfrage VI GA – S-146643/2018-22 – City Campus Reithofferplatz
Anfrage VII GA – S-146643/2018-23 – Fitnessanlage AWP

Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

5. Anträge und Resolutionsanträge gemäß § 24 GO-BV

Anträge, die zu dieser Sitzung eingebracht wurden:

Antrag 1 FPÖ S-146643/2018

BR Schroll und BR Schweifer

Rechtliche Rahmenbedingungen und bauliche Voraussetzungen für ganzjähriges Wohnen in der Kleingartenanlage „Zukunft“ auf der Schmelz

Die zuständigen Stellen des Magistrates der Stadt Wien werden ersucht, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die baulichen Voraussetzungen für ganzjähriges Wohnen in der Kleingartenanlage Zukunft auf der Schmelz bekannt zu geben. Insbesondere möge auch darauf eingegangen werden, welche baulichen Veränderungen in der Kleingartenanlage bzw. in der angrenzenden Umgebung notwendig wären um ganzjähriges Wohnen zu ermöglichen.

Für den Inhalt ist die Bezirksvorstehung 15 verantwortlich.



Vom Antragsteller wurde folgender **Abänderungsantrag** während der Sitzung eingebracht:

Die zuständigen Stellen des Magistrates der Stadt Wien werden ersucht, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die baulichen Voraussetzungen für ganzjähriges Wohnen in der Kleingartenanlage Zukunft auf der Schmelz bekannt zu geben. Insbesondere möge auch darauf eingegangen werden, welche baulichen Veränderungen in der Kleingartenanlage bzw. in der angrenzenden Umgebung notwendig wären um ganzjähriges Wohnen zu ermöglichen.

Namen der Debattenrednerinnen/Debattenredner: Tesar, Schweifer, Tesar, BV
Zatlokal, Schwing, Tesar

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 2 ÖVP S-146643/2018-2

BR Estfeller

Behindertengerechte Spiel- und Fitnessgeräte Rudolfsheim-Fünfhaus

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden gebeten, die Situation und die Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit bestehend Spiel- und Fitnessgeräte für Kinder und Personen mit Einschränkungen nutzbar bzw. nutzbar gemacht werden können und ob es Spiel- und Fitnessgeräte speziell für diese Personengruppe gibt.

Namen der Debattenrednerinnen/Debattenredner: Skopek

Der Antrag wird einstimmig dem Umweltausschuss zur Vorberatung und Berichterstattung **zugewiesen**.

Antrag 3 ÖVP S-146643/2018-3

BR Estfeller

Ausgestaltung Herklotzgasse 24, Präsentation

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden gebeten, den aktuellen Planungstand der Freizeitanlage, oder nun Kinderspielplatz, in der Herklotzgasse 24 zu präsentieren. Zu diesem Zwecke wird eine Zuweisung an den Umweltausschuss beantragt.

Namen der Debattenrednerinnen/Debattenredner: keine

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 4 ÖVP – S-146643/2018-4

BR Estfeller

Wiederherstellung Parkeinfriedung Reithofferpark

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden gebeten, die Lücke in der Parkeinfriedung des Reithofferparkes, gegenüber Reithofferplatz 14, entsprechend der bestehenden Einfriedung zu schließen.

Namen der Debattenrednerinnen/Debattenredner: Skopek

Der Antrag wird einstimmig dem Umweltausschuss zur Vorberatung und Berichterstattung **zugewiesen**.

Antrag 6 GA – S-146643/2018-6

BRin Nowotny und BR Tesar

Fitnesspfad Wasserwelt

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus ersucht die zuständige Dienststelle des Magistrats im Bereich der gesamten Wasserwelt durch die Installation von mehreren Fitnessstationen einen „Fitnesspfad Wasserwelt“ zu schaffen.

Namen der Debattenrednerinnen/Debattenredner: keine

Der Antrag wird einstimmig dem Umweltausschuss zur Vorberatung und Berichterstattung **zugewiesen**.

Antrag 7 GA – S-146643/2018-7

BRin Nowotny und BR Tesar

Einbindung der Bezirksvertretungen in die Planung des City Campus Reithofferplatz

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus ersucht die zuständigen Dienststellen des Magistrats die thematisch zuständigen Bezirksvertretungen in alle Planungsschritte zum Projekt City Campus Reithofferplatz umgehend und umfassend, also bereits vor allfälligen Ausschreibungen zum Projekt einzubeziehen.

Namen der Debattenrednerinnen/Debattenredner: Skopek, Hofstadler, Zatlöckl, Tesar

Der Antrag auf Zuweisung dem Bauausschuss zur Vorberatung und Berichterstattung **wurde zurückgezogen**.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 8 GA – S-146643/2018-8

BRin Nowotny und BR Tesar

www.fuenfzehn.at - offline

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus ersucht die zuständigen Dienststellen des Magistrats die Website www.fuenfzehn.at unverzüglich offline zu nehmen.

Namen der Debattenrednerinnen/Debattenredner: Moalla, Zatlöckl

Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der Parteien SPÖ, FPÖ, ÖVP gegen die Stimmen der Parteien GA, NEOS, ANDAS abgelehnt

Antrag 9 SPÖ – S-146643/2018-9

BR Skopek

Pilotprojekt zum Thema „Nutzung der AnrainerInnenparkplätze“

Die AnrainerInnenparkplätze sollen von 18.00 bis 08.00 Uhr nur den AnrainerInnen zur Verfügung stehen. In der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr soll in dieser Zone die Möglichkeit bestehen, dass alle VerkehrsteilnehmerInnen die für AnrainerInnen reservierten

Parkplätze nutzen können. Als Gebiet schlägt die Bezirksvertretung folgende Fläche vor: Märzstraße – Gürtel – Felberstraße – Tannengasse – Reithofferplatz. Die Anordnung der reservierten AnrainerInnenparkplätze in diesem definierten Gebiet soll in der Verkehrskommission festgelegt werden.

Namen der Debattenrednerinnen/Debattenredner: Tesar, Biedermann M., Schabauer, Tesar, Estfeller, Skopek

Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der Parteien SPÖ, FPÖ, ÖVP, NEOS (1) ANDAS gegen die Stimmen der Parteien GA, NEOS (1) angenommen.

Resolution. 1 GA – S – 146643/2018-14

BRin Nowotny und BR Tesar

Frauenvolksbegehren 2.0

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus unterstützt die Initiierung des österreichweiten Frauen*Volksbegehrens 2.0 und ruft die Bezirksbewohnerinnen und -bewohner auf, aktiv die Initiative zu unterstützen. Im Zeitraum zwischen 12. Februar und 12. März 2018 können Unterstützungserklärungen für die Einleitung des Frauen*Volksbegehrens 2.0 auf den magistratischen Bezirksämtern und online mit der Bürgerkarte von allen wahlberechtigten Bürger_innen unterschrieben werden. Die Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus erklärt sich solidarisch mit den neun Forderungen der Initiatorinnen des neuen, österreichweiten Frauen*Volksbegehrens 2.0 und setzt sich zum Ziel, nach ihren Möglichkeiten und Zuständigkeiten aktiv zur Umsetzung der Forderungen beizutragen. Die Forderungen des Frauen*Volksbegehrens 2.0 decken drei frauenpolitische Kernbereiche ab: 1) GERECHTE ARBEITSWELT Die von Frauen geleistete Arbeit bildet das Rückgrat unserer Gesellschaft. Oftmals ungesehen und unter- oder schlicht falsch bewertet wird die überwiegende, gesellschaftlich notwendige Arbeit von Frauen erbracht. Diese Leistungen müssen sichtbarer, gerechter verteilt und anerkannter werden. Frauen sollen ein sozial sicheres und ökonomisch unabhängiges Leben führen können. Notwendig dafür ist die Neubewertung und Umverteilung von Arbeit und Zeit sowie Einkommenstransparenz und -gerechtigkeit. Macht teilen. Das ist gerecht! Mehr als die Hälfte der Bevölkerung sind Frauen. Trotzdem nehmen sie an Entscheidungstischen in der Wirtschaft und in der Politik nicht die Hälfte der Plätze ein. Einkommensunterschiede beseitigen. Das ist gerecht! Österreich hat nach wie vor einen der höchsten Einkommensunterschiede in der EU. Sowohl Frauen mit Lehrabschluss, als auch Akademikerinnen sind davon betroffen. Zur Beseitigung der Einkommensschere muss Arbeit endlich fair bewertet, die Gehaltstransparenz ausgebaut und die Vergleichbarkeit von Gehältern ermöglicht werden. Arbeit verteilen. Das ist gerecht! Frauen stemmen zwei Drittel aller unbezahlten Haus- und Sorgearbeit und werden daher oft in zeitlich befristete und niedrig entlohnte Teilzeitarbeit gedrängt. Eine allgemeine 30-Stunden-Woche soll schrittweise eine gleiche Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit schaffen und ein gutes Leben für alle ermöglichen. 2) TEILHABE, RESPEKT UND WERTSCHÄTZUNG Die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse und Lebensumstände sind zentrale Themen für eine alltags- und frauengerechte Teilnahme an einflussreichen Positionen in der Wirtschaft, Politik und an der Gestaltung des öffentlichen Lebens. Durch stereotype Darstellungen von Frauen und Männern, beginnend bei der Sexualisierung von Kindern durch Waren, Marketing und pädagogische Konzepte werden Rollenerwartungen verstärkt und die Gleichwertigkeit der Geschlechter in Frage gestellt. Menschen sollen sich frei entwickeln und entfalten können und an der Gestaltung von Gesellschaft mitwirken

können, wenn sie wollen. Notwendig sind Vielfalt, Respekt und Parität auf allen gesellschaftlichen Ebenen sowie auch Absicherung vor Armut. Armut bekämpfen. Das ist gerecht! 300.000 Alleinerziehende – darunter 90 Prozent Frauen – leben mit ihren Kindern in Österreich. Mehr als die Hälfte von ihnen sind armutsgefährdet. Insbesondere auch dann, wenn vom zweiten Elternteil nicht regelmäßig Kindesunterhalt gezahlt wird. Daher braucht es einen existenzsichernden staatlichen Unterhaltsvorschuss. Wahlfreiheit ermöglichen. Das ist gerecht! Eltern – vor allem Frauen – können nach der Geburt oft nicht wieder Vollzeit arbeiten, weil die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung fehlen oder zu teuer sind. Daher braucht es einen Rechtsanspruch auf kostenlose, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, die mit einem Vollzeitjob vereinbar ist – wenn die Eltern das wollen. Vielfalt leben. Das ist gerecht! Werbung, Spielzeug, Schulbücher: Die meisten Medien- und Kulturprodukte beschreiben Frauen und Männer fast ausschließlich auf klischeehafte und oft auch abwertende Weise. Es gibt “dümmlische Hausfrauen” und leicht bekleidete “Magermodels”, aber nur selten eine starke und kluge Superheldin, Forscherin oder Präsidentin. Diese Rollenklischees haben nachhaltige negative Auswirkungen auf die spätere Berufswahl und stellen ernstzunehmende Gefahren für die physische und psychische Gesundheit dar. Ein Verbot sexistischer Werbung und die Förderung von respektvollen, klischeefreien Medieninhalten führt zu mehr Respekt für alle Geschlechter. 3) FAMILIE, GESUNDHEIT UND MEHR SICHERHEIT Frauen müssen täglich sehr viele Anforderungen erfüllen und Erwartungen gerecht werden: Beruf, Betreuungs- und Pflegetätigkeit, Haushalt und private Sorgen. Aber auch ungewollte Schwangerschaften sowie Gewalt in Familien und anderen Nahbeziehungen oder auf der Flucht sind reale, geschlechtsspezifische Risiken. Frauen sollen ein selbstbestimmtes und sicheres Leben führen können. Notwendig dafür sind Selbstbestimmung, der kosten- und barrierefreie Zugang zu Verhütungsmitteln, Schwangerschaftsabbrüchen, Kinderbetreuung, ein garantierter Unterhalt, Ausbau von Gewaltprävention, Gewaltschutz und die Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe. Selbst bestimmen. Das ist gerecht! Mädchen und Frauen sollen aufgeklärt, frei von Zwängen und unabhängig über ihre Sexualität bestimmen dürfen. Daher muss ihr Recht, frei über ihren Körper entscheiden zu können, stärker geschützt und nachhaltiger garantiert werden. Gewalt verhindern. Das ist gerecht! Jede fünfte Frau über 15 ist in Österreich von körperlicher Gewalt betroffen, jede Dritte von sexueller Gewalt und sogar fast drei Viertel von sexueller Belästigung. Um diese untragbaren Zustände zu beenden, braucht es rasch eine Offensive für Gewaltprävention und -schutz. Schutz gewähren. Das ist gerecht! Auf der Flucht werden, insbesondere Mädchen, Frauen und LGBTIQ-Personen, Opfer von sexueller Gewalt und Menschenhandel. Deshalb brauchen sie besonderen Schutz, den ihnen das Asylrecht aktuell allerdings nicht ausreichend gewährt. Hier herrscht akuter Handlungsbedarf.

Vom Antragsteller wurde folgender **Abänderungsantrag** während der Sitzung eingebracht:

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus unterstützt die Initiierung des österreichweiten Frauen*Volksbegehrens 2.0. Im Zeitraum zwischen 12. Februar und 12. März 2018 können Unterstützungserklärungen für die Einleitung des Frauen*Volksbegehrens 2.0 auf den magistratischen Bezirksämtern und online mit der Bürgerkarte von allen wahlberechtigten Bürger_innen unterschrieben werden.

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus erklärt sich solidarisch mit den neun Forderungen der Initiatorinnen des neuen, österreichweiten Frauen*Volksbegehrens

2.0. Die Forderungen des Frauen*Volksbegehrens 2.0 decken drei frauenpolitische Kernbereiche ab: 1) GERECHTE ARBEITSWELT

Die von Frauen geleistete Arbeit bildet das Rückgrat unserer Gesellschaft. Oftmals ungesehen und unter- oder schlicht falsch bewertet wird die überwiegende, gesellschaftlich notwendige Arbeit von Frauen erbracht. Diese Leistungen müssen sichtbarer, gerechter verteilt und anerkannter werden. Frauen sollen ein sozial sicheres und ökonomisch unabhängiges Leben führen können. Notwendig dafür ist die Neubewertung und Umverteilung von Arbeit und Zeit sowie Einkommenstransparenz und -gerechtigkeit. Macht teilen. Das ist gerecht! Mehr als die Hälfte der Bevölkerung sind Frauen. Trotzdem nehmen sie an Entscheidungstischen in der Wirtschaft und in der Politik nicht die Hälfte der Plätze ein. Einkommensunterschiede beseitigen. Das ist gerecht! Österreich hat nach wie vor einen der höchsten Einkommensunterschiede in der EU. Sowohl Frauen mit Lehrabschluss, als auch Akademikerinnen sind davon betroffen. Zur Beseitigung der Einkommensschere muss Arbeit endlich fair bewertet, die Gehaltstransparenz ausgebaut und die Vergleichbarkeit von Gehältern ermöglicht werden. Arbeit verteilen. Das ist gerecht! Frauen stemmen zwei Drittel aller unbezahlten Haus- und Sorgearbeit und werden daher oft in zeitlich befristete und niedrig entlohnte Teilzeitarbeit gedrängt. Eine allgemeine 30-Stunden-Woche soll schrittweise eine gleiche Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit schaffen und ein gutes Leben für alle ermöglichen. 2) TEILHABE, RESPEKT UND WERTSCHÄTZUNG Die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse und Lebensumstände sind zentrale Themen für eine alltags- und frauengerechte Teilnahme an einflussreichen Positionen in der Wirtschaft, Politik und an der Gestaltung des öffentlichen Lebens. Durch stereotype Darstellungen von Frauen und Männern, beginnend bei der Sexualisierung von Kindern durch Waren, Marketing und pädagogische Konzepte werden Rollenerwartungen verstärkt und die Gleichwertigkeit der Geschlechter in Frage gestellt. Menschen sollen sich frei entwickeln und entfalten können und an der Gestaltung von Gesellschaft mitwirken können, wenn sie wollen. Notwendig sind Vielfalt, Respekt und Parität auf allen gesellschaftlichen Ebenen sowie auch Absicherung vor Armut. Armut bekämpfen. Das ist gerecht! 300.000 Alleinerziehende – darunter 90 Prozent Frauen – leben mit ihren Kindern in Österreich. Mehr als die Hälfte von ihnen sind armutsgefährdet. Insbesondere auch dann, wenn vom zweiten Elternteil nicht regelmäßig Kindesunterhalt gezahlt wird. Daher braucht es einen existenzsichernden staatlichen Unterhaltsvorschuss. Wahlfreiheit ermöglichen. Das ist gerecht! Eltern – vor allem Frauen – können nach der Geburt oft nicht wieder Vollzeit arbeiten, weil die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung fehlen oder zu teuer sind. Daher braucht es einen Rechtsanspruch auf kostenlose, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, die mit einem Vollzeitjob vereinbar ist – wenn die Eltern das wollen. Vielfalt leben. Das ist gerecht! Werbung, Spielzeug, Schulbücher: Die meisten Medien- und Kulturprodukte beschreiben Frauen und Männer fast ausschließlich auf klischeehafte und oft auch abwertende Weise. Es gibt “dümmlische Hausfrauen” und leicht bekleidete “Magermodels”, aber nur selten eine starke und kluge Superheldin, Forscherin oder Präsidentin. Diese Rollenklischees haben nachhaltige negative Auswirkungen auf die spätere Berufswahl und stellen ernstzunehmende Gefahren für die physische und psychische Gesundheit dar. Ein Verbot sexistischer Werbung und die Förderung von respektvollen, klischeefreien Medieninhalten führt zu mehr Respekt für alle Geschlechter. 3) FAMILIE, GESUNDHEIT UND MEHR SICHERHEIT Frauen müssen täglich sehr viele Anforderungen erfüllen und Erwartungen gerecht werden: Beruf, Betreuungs- und Pflegetätigkeit, Haushalt und private Sorgen. Aber auch ungewollte Schwangerschaften sowie Gewalt in Familien und anderen Nahbeziehungen oder auf der Flucht sind reale, geschlechtsspezifische Risiken. Frauen sollen ein selbstbestimmtes und sicheres Leben führen können. Notwendig

dafür sind Selbstbestimmung, der kosten- und barrierefreie Zugang zu Verhütungsmitteln, Schwangerschaftsabbrüchen, Kinderbetreuung, ein garantierter Unterhalt, Ausbau von Gewaltprävention, Gewaltschutz und die Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe. Selbst bestimmen. Das ist gerecht! Mädchen und Frauen sollen aufgeklärt, frei von Zwängen und unabhängig über ihre Sexualität bestimmen dürfen. Daher muss ihr Recht, frei über ihren Körper entscheiden zu können, stärker geschützt und nachhaltiger garantiert werden. Gewalt verhindern. Das ist gerecht! Jede fünfte Frau über 15 ist in Österreich von körperlicher Gewalt betroffen, jede Dritte von sexueller Gewalt und sogar fast drei Viertel von sexueller Belästigung. Um diese untragbaren Zustände zu beenden, braucht es rasch eine Offensive für Gewaltprävention und -schutz. Schutz gewähren. Das ist gerecht! Auf der Flucht werden, insbesondere Mädchen, Frauen und LGBTIQ-Personen, Opfer von sexueller Gewalt und Menschenhandel. Deshalb brauchen sie besonderen Schutz, den ihnen das Asylrecht aktuell allerdings nicht ausreichend gewährt. Hier herrscht akuter Handlungsbedarf.

Namen der Debattenrednerinnen/Debattenredner: Tesar, Van Rahden, Schabauer, Estfeller, Hirn, Leszkovsky, Kowarik, Zach, Hofstadler, Tesar

Die abgeänderte Resolution wird mehrheitlich mit den Stimmen der Parteien SPÖ, GA, NEOS (1), ANDAS gegen die Stimmen der Parteien FPÖ, ÖVP, NEOS (1) angenommen.

Resolution 2 GA – S – 146643/2018-15

BRin Nowotny und BR Tesar

Die Bundesregierung plant die Abschaffung der Notstandshilfe, die derzeit nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes bezahlt wird. Künftig sollen Arbeitssuchende nach dem Bezug des Arbeitslosengeldes nur mehr die Mindestsicherung erhalten. Von der Abschaffung der Notstandshilfe wären österreichweit im Jahresdurchschnitt fast 170.000 Menschen betroffen, in Wien über 70.000 – plus deren Familien. Die Notstandshilfe ist ein Teil der Arbeitslosenversicherung und wird von dieser bezahlt. Die Mindestsicherung ist eine Sozialleistung und wird von den Bundesländern bezahlt. Allein Wien rechnet dadurch mit zusätzlichen Kosten von über 500 Millionen Euro jährlich. Das entspricht beinahe einer Verdoppelung der bisherigen Ausgaben für die Mindestsicherung. Die Abschaffung der Notstandshilfe bedeutet für Arbeitslose, dass nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldes künftig auf ihr Vermögen zugegriffen wird. Die Mindestsicherung sieht vor, dass nicht mehr als 4.200 Euro an Geldvermögen bestehen dürfen. Bei Eigentumswohnungen geht die Behörde ins Grundbuch als Sicherstellung. Und auch ein Auto darf nur mehr besessen werden, wenn man es unbedingt braucht. So wird gerade bei älteren Langzeitarbeitslosen am Ende eines Erwerbslebens auf hart erarbeitetes Vermögen zugegriffen, während Vermögen aus Millionen-Erbschaften oder hohen Finanzgewinnen ungeschoren bleiben. Arbeitslose werden damit einem zusätzlichen finanziellen Druck ausgesetzt, zumal auch unterstützende Maßnahmen wie die Aktion 20.000 abgeschafft wurden. Kaum jemand kann sich darauf verlassen, niemals arbeitslos zu werden. Ist oder wird man arbeitslos, dann muss man künftig rasch jede, auch schlecht bezahlte, Arbeit annehmen, denn sonst greift der Staat auf das Vermögen bzw. Eigentum zu. Die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer_innen gegenüber den Arbeitgeber_innen wird dadurch verschlechtert. Durch eine permanente Neiddebatte soll zusätzlich der Eindruck verstärkt werden, dass viele ärmere Menschen zu Unrecht Unterstützungsleistungen beziehen („sich nur durchschummeln wollen“, wie es Regierungsvertreter_innen

würdelos und menschenverachtend nennen). Die Erfahrungen aus Deutschland mit Hartz IV - einem ähnliche System - zeigen eine Verdopplung der armutsgefährdeten Menschen, eine Zunahme der Kinderarmut bis weit in die Mittelschichten, eine Zunahme der Altersarmut und ein deutliches Wachstum des Niedriglohnssektors. All das sind gesellschaftlich unerwünschte Entwicklungen. Besser wäre es, die Notstandshilfe zu erhalten und wie geplant zu reformieren: am 12. Oktober 2017 beschloss der Nationalrat mit den Stimmen von Grünen, SPÖ und FPÖ, dass die Anrechnung des Partner_inneneinkommens bei der Notstandshilfe abgeschafft wird. Für die Berechnung der Notstandshilfe wird derzeit das Partner_inneneinkommen (Ehemann, Ehefrau) ab einer Höhe von 650 Euro herangezogen. Vor allem Frauen verlieren dadurch ihren Anspruch auf Notstandshilfe. Ziel des Beschlusses war, die Armutsgefährdung bei Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern und die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit von Erwerbslosen – insbesondere von erwerbsarbeitslosen Frauen in Partnerschaften - zu fördern. Mit 1. Juli 2018 soll dieses Gesetz wirksam werden. Mit einer Abschaffung der Notstandshilfe aber würde dieses Ziel der Armutsbekämpfung verfehlt werden.

Namen der Debattenrednerinnen/Debattenredner: Bösch

Die Resolution wird mehrheitlich mit den Stimmen der Parteien SPÖ, GA, NEOS, ANDAS gegen die Stimmen der Parteien FPÖ, ÖVP angenommen.

Resolution 3 GA – S – 146643/2018-16

BRin Nowotny und BR Tesar

Antisemitismus entgegen treten

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus spricht sich klar und eindeutig gegen jegliche Form von Antisemitismus aus. Gerade der 15. Bezirk hat aufgrund der Geschichte seiner eigenen jüdischen Gemeinde eine besondere Verantwortung, antisemitischen Äußerungen bzw. Vorfällen entschieden entgegen zu treten.

Namen der Debattenrednerinnen/Debattenredner: Hirn, Mansfeld

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Anträge die einer Kommission zur Vorberatung zugewiesen wurden:

Antrag 8 GA BV-Sitzung 16.11.2017 S-956298/2017-8/Rudolfsheim-Fünfhaus
Glyphosatfrei

Antrag wurde im Unterausschuss vorberaten.

Namen der Debattenrednerinnen/Debattenredner: keine

Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der Parteien SPÖ, FPÖ, GA, ÖVP, NEOS (1), ANDAS gegen die Stimme der Partei NEOS (1) angenommen.

Für den Inhalt ist die Bezirksvorstehung 15 verantwortlich.

Antrag 10 GA BV-Sitzung 16.11.2017 S-956298/2017-10/ Kostenlose Lernunterstützung während der Oster- und Sommerferien

Antrag wurde in der Sozialkommission vorberaten.

Namen der Debattenrederinnen/Debattenredner: Bösch, Van Rahden, Hofstadler

Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der Parteien SPÖ, FPÖ, NEOS (1) gegen die Stimmen der Parteien GA, ÖVP, NEOS (1), ANDAS abgelehnt.

Antrag 1 ÖVP BV-Sitzung 14.12.2017 S-1037313/2017/Parkanlagen des Bezirks, Rasenflächen

Antrag wurde im Umweltausschuss vorberaten.

Namen der Debattenrederinnen/Debattenredner: keine

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 14 ÖVP BV-Sitzung 16.11.2017 S-956298/2017-14/Gesundheitl. Gefährdung durch Füchse auf der Schmelz/Umweltausschuss

Antrag wurde im Umweltausschuss vorberaten.

Namen der Debattenrederinnen/Debattenredner: keine

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel BV-Stvin Merja Biedermann

Ende der Sitzung:19:35 Uhr

Die Vorsitzende der Bezirksvertretung: BV-Stvin. Mag.a Merja Biedermann e.h.

Der Vorsitzende-Stellvertreter der Bezirksvertretung: BV-Stv. Karl Schwing e.h.

Der Vorsitzende-Stellvertreter der Bezirksvertretung: BR Gerhard Graf e.h.

Die Protokollführerin: Mirijana Paunkovic e.h.